

## INSIDE

Informationsdienst der FDP-Grossratsfraktion vom 18. Dezember 2019

### Inhalt:

- › **Bye-bye Christine und Daniel! Zum Rücktritt von Christine Keller Sallenbach und Daniel Suter**  
Von Sabina Freiermuth und Stefan Huwyler (S. 1)
- › **Deutliche Zustimmung zur Aufhebung der Schulpflegen** Von Sabina Freiermuth (S. 2)
- › **Agenda: Nächste Veranstaltungen der FDP.Die Liberalen Aargau** (S. 2)
- › **Neues Vertragswerk für die Axpo** Von Jeanine Glarner (S. 3)
- › **Wahlplakate dürfen weiterhin acht Wochen vor dem Wahltermin gestellt werden** Von Stefan Huwyler (S. 4)
- › **Medienmitteilung vom 13. Dez. 2019: Zugang zum EU-Markt entscheidend für Aargauer Unternehmen** (S. 5)



*Geschätzte Leserinnen und Leser,  
Liebe Freisinnige*

*Dies ist das letzte INSIDE im Jahr 2019. Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen frohe Weihnachten, einen guten Jahresabschluss und für 2020 nur das Beste! Wir danken für Ihre Treue und Ihr Interesse und freuen uns auf viele spannende Begegnungen im neuen Jahr.*

*Herzliche Grüsse  
Ihre FDP-Fraktion*

## Bye-bye Christine und Daniel!

An der letzten Grossratssitzung mussten wir gleich zwei «Fraktionsgspändli» verabschieden

Christine Keller Sallenbach konnte ihr berufliches Engagement zeitlich nicht mehr mit ihrem politischen Amt vereinen. Aus diesem Grund erklärte sie nach dreijähriger Amtszeit ihren Rücktritt per Ende Jahr. Christine engagierte sich in der Kommission Bildung, Kultur und Sport für durchlässige Schulen und eine vielfältige Kultur in unserem Kanton. Die Ressortführung packte sie mit viel Motivation an, und sie konnte dafür aus ihrer einschlägigen beruflichen Erfahrung viel Nutzen ziehen. Christine verstand es stets, eine komplexe Materie «auf den Punkt» zu bringen und mit wenigen Worten verständlich zu machen. Sie vertrat die Interessen der Fraktion jeweils höchst effizient und mit wenig (klaren) Worten.

Daniel Suter musste sich ebenfalls aus zeitlichen Überlegungen für einen vorzeitigen Rücktritt entscheiden. Das Engagement für sein Unternehmen, das Amt als Gemeindeammann und als Vorsitzender der Polizei Oberes Fricktal machten ihm das Wirken als Grossrat zunehmend schwierig. Dani war bis Anfang 2019 als Mitglied der Kommission für Justiz tätig. Er «verlängerte» die Fraktionssitzungen nicht mit langen Voten, sondern brachte seine Meinung jeweils überlegt und zielgerichtet ein. Waren von einem Entscheid die Gemeinden



*Daniel Suter*



*Christine Keller Sallenbach*

betroffen, merkte man sofort: Das ist Daniels Terrain, hier schöpft er aus dem Vollen.

Liebe Christine, lieber Daniel, wir danken Euch für Euren Einsatz für den Kanton Aargau und die freisinnige Fraktion. Bei allem Verständnis für Eure Entscheidung, wir bedauern Euren Weggang! Für Eure persönliche wie auch berufliche Zukunft wünschen wir Euch nur das Beste. Und wir freuen uns auf die eine oder andere Begegnung an einem Dorffest, einer Fachveranstaltung oder einem Parteianlass!

Im Namen der FDP-Fraktion

Sabina Freiermuth  
Fraktionspräsidentin

Stefan Huwyler  
Fraktionssekretär

# Deutliche Zustimmung zur Aufhebung der Schulpflegen

## Ende der Doppelspurigkeiten in Gesamtführung und Finanzverantwortung

**Sabina Freiermuth**, Grossrätin, Fraktionspräsidentin, Zofingen  
[sabina.freiermuth@hispeed.ch](mailto:sabina.freiermuth@hispeed.ch)



**Die Reorganisation der Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule fand im Grossen Rat auch in zweiter Beratung eine deutliche Zustimmung. Als oberstes Führungsgremium der Schule trägt der Gemeinderat zukünftig sämtliche strategischen Entscheidungsbefugnisse. Damit sind Gesamtführung und Finanzverantwortung in einer Hand. Die Schulleitung hat die operative Führung inne und ist dem Gemeinderat direkt unterstellt.**

Gegenüber der ersten gestaltete sich die zweite Beratung der Vorlage deutlich sachlicher und zielgerichteter. Da im Juni bereits alle Anträge klare

Zustimmung fanden, gab es nur noch wenige Prüfungsanträge zu klären. In der Schlussabstimmung erhob der Grosse Rat die Vorlage mit 105 zu 25 Stimmen zum Beschluss. Damit kommt die Verfassungsänderung am 17. Mai 2020 zur Abstimmung.

### **Eine einzige Einschränkung bei der Delegationsregelung**

In der neuen Führungsstruktur werden sämtliche bisherigen Entscheidungsbefugnisse der Schulpflege an den Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat seinerseits erhält eine Delegationsoption. Das heisst, dass er die Entscheidungskompetenzen an eines seiner Mitglieder oder an die Schulleitung delegieren kann. Einzige Ausnahme bildet der Personalbereich, wo Kündigungen bzw. Freistellungen von der Delegationsoption ausgenommen wurden.

### **Aufhebung der Schulpflegen - ein Demokratieverlust?**

Die Gegner argumentieren, der Wegfall der vom Volk gewählten Schulpflegen bedeute ein Demokratieverlust. Die freisinnige Fraktion teilt diese Befürchtung nicht, denn der Gemeinderat ist ebenso vom Volk gewählt. Im Unterschied zum heutigen System hat das künftig für die Schule verantwortliche Gremium, der Gemeinderat, den Wählerinnen und Wählern sogar halbjährlich Red' und Antwort zu stehen. So

mit können an der Gemeindeversammlung Forderungen direkt beim verantwortlichen Gremium adressiert werden. Ebenso vom Volk gewählt sind die Schulräte des Bezirks, welche als erste Beschwerdeinstanz erhalten bleiben.

### **Stärkung der Gemeindeautonomie**

Man darf den Gemeinderäten zutrauen, dass sie «ihre» Schule ernsthaft und verantwortungsvoll führen, denn die Schule ist für jede Gemeinde ein zentraler Standortfaktor. Mit den neuen Strukturen bietet sich dem Gemeinderat zudem die Möglichkeit, dass er eine Schulkommission gezielt einsetzen kann. Die Ausgestaltung wird den Gemeinden überlassen – eine klare Stärkung der Gemeindeautonomie also!

### **Durch klare Kompetenzregelung weniger Unstimmigkeiten**

Führungsverantwortung und Finanzverantwortung sind fortan vereint und Zuständigkeiten klar geregelt. Damit entfallen die Doppelspurigkeiten, welche heute bei den Schulen vor Ort immer wieder zu Abgrenzungsproblemen und Kompetenzgerangel führen.

Das Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS) wird in Zusammenarbeit mit den direktbetroffenen Berufsverbänden wie auch dem Gemeindeammännerverband modellhafte Darstellungen zur neuen kommunalen Zusammenarbeit sowie Richtlinien zu deren Umsetzung ausarbeiten. Nach erfolgter Zustimmung zur Verfassungsänderung werden zudem Supportangebote für Gemeinden zur Unterstützung und Weiterbildung erarbeitet.

## **Agenda – Nächste Veranstaltungen der FDP.Die Liberalen Aargau:**

### **Samstag, 18. Januar 2020, Hotel Krone, Lenzburg: Präsidienkonferenz und Info-Tagung**

- › 08:00 Uhr: Präsidienkonferenz, Thema «Wahlen 2020»
- › 10:00 Uhr: Öffentliche Info-Tagung, Thema Führungsstrukturen Schule (Aufhebung Schulpflege)

### **Dienstag, 10. März 2020: Parteitag 20/1, Bezirk Zurzach (Details werden noch bekannt gegeben)**

- › 19:00 Uhr: Parteitag, u.a. mit Nomination für Regierungsratswahlen 2020

## Neues Vertragswerk für die Axpo

### Grosser Rat stimmt Ablösung des NOK-Gründungsvertrages deutlich zu

**Jeanine Glarner**, Grossrätin, Leiterin Ressort Bau, Umwelt, Verkehr und Raumordnung, Wildegg

[jeanine.glarner@bluewin.ch](mailto:jeanine.glarner@bluewin.ch)



**Der Kanton Aargau hält zusammen mit dem AEW rund 28 Prozent an der Axpo, früher NOK. Der NOK-Gründungsvertrag zwischen den Kantonen Zürich, Aargau, Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden, St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen, Glarus und Zug stammt aus dem Jahr 1914, ist also über 100-jährig. Mittlerweile hat sich die Schweizer Stromversorgung wesentlich verändert und die Axpo geriet in den vergangenen Jahren insbesondere aufgrund der unrentablen Wasserkraft in Schwierigkeiten. So haben die Eigentümer ein flexibles, modernes Vertragswerk ausgearbeitet, das den bisherigen Vertrag ablösen soll. Der Grosse Rat hat der Aufhebung des NOK-Gründungsvertrags zu Gunsten des neuen Vertragswerks in erster Beratung mit 102 zu 22 zugestimmt.**

Als im Jahr 1914 die damalige NOK gegründet wurde, war das Stromgeschäft ein reines Monopolgeschäft. Die Betreiber hatten ein Kraftwerk und die notwendigen Netze, um den Strom zu den Verbrauchern zu transportieren. Stromhandel war dazumal noch kein Thema. Im 21. Jahrhundert sieht die Stromwelt ganz anders aus. Seit 2009 sind Produktion und Netz aufgetrennt. Das Schweizer Höchstspannungsnetz gehört seither der Swissgrid – die ehemaligen Eigentümer, u.a. Axpo, mussten ihr Netz per 1. Januar 2013 an Swissgrid übertragen. Und auch der Stromhandel ist heute ein wesentlicher Bestandteil der Versorgungssicherheit.

Aufgrund der tiefen Strompreise in Europa erodierte in den letzten Jahren die Gewinne in der Strombranche, auch bei der Axpo. Aus der Not entschieden die Eigentümer, Axpo in die Axpo Solutions AG und Axpo Power AG aufzuteilen und die Axpo mit einem neuen, modernen Vertragswerk auch bei der Eigentümerstruktur ins 21. Jahrhundert zu überführen. So verhindert der NOK-Gründungsvertrag beispielsweise Veräusserungen von Aktien und damit auch die Beteiligung weiterer Aktionäre. Und bei einer Aktienkapitalerhöhung müssten alle Vertragskantone die neuen Aktien nach den bisherigen Verhältnissen übernehmen, wofür Einstimmigkeit notwendig wäre.

#### **Eignerstrategie und Aktionärsbindungsvertrag**

Das neue Vertragswerk besteht aus Eignerstrategie, Aktionärsbindungsvertrag und den Statuten. In der Eignerstrategie legen die Eigentümer Ziele und Grundsätze fest, an die sich der Verwaltungsrat der Axpo zu halten hat. Er kann davon nur nach Rücksprache mit den Eigentümern abweichen. So ist u.a. festgehalten, dass die von der Axpo gehaltenen Anteile an Netzen und Wasserkraft mehrheitlich direkt oder indirekt im Eigentum der öffentlichen Hand bleiben müssen.

Und die Axpo Holding muss mehr als 50 Prozent der bedeutenden Tochtergesellschaften wie Axpo Solutions AG, Axpo Power AG und CKW halten.

Der Aktionärsbindungsvertrag regelt das Verhältnis unter den Aktionären. Wesentliche Elemente sind die Zusammensetzung des Verwaltungsrats, die Dividendenpolitik, Veräusserungsverbote, Mindestbeteiligungen, die Dauer und Kündigungsmöglichkeit. So gibt es ein Veräusserungsverbot während 5 Jahren und anschliessend eine Mindestbeteiligung von mindestens 51 Prozent. Bei einer Veräusserung von Aktien haben die bestehenden Aktionäre ein Vorhandrecht.

#### **Änderung des Energiegesetzes**

Die Zuständigkeiten von Regierungsrat und Grosse Rat über Entscheide bezüglich der Beteiligungen sind im Energiegesetz festgehalten. Der Regierungsrat beantragte, dass er über Eignerstrategie und Aktionärsbindungsvertrag beschliessen soll – analog der Handhabung bei anderen Beteiligungen. Eine Mehrheit des Grossen Rats ist der Ansicht, dass er selbst dafür zuständig sein soll und überwies hinsichtlich der zweiten Beratung einen diesbezüglichen Prüfungsantrag.

#### **Ein Quantensprung**

Obwohl sich die politischen Parteien mehrheitlich einig sind, dass der NOK-Gründungsvertrag aus dem Jahr 1914 eines neuen, modernen Vertragswerkes bedarf, entbrannten bereits in der vorberatenden Kommission und dann auch im Grosse Rat Diskussionen darüber, ob und wie mit Eignerstrategie und Aktionärsbindungsvertrag sichergestellt werden kann, dass diese versorgungsrelevante Infrastruktur im Besitz der öffentlichen Hand bleibt. Gerade in Bezug auf dieses berechnete Anliegen stellt das neue Vertragswerk ein Quantensprung dar. Heute gibt es diesbezüglich nämlich keine verbindlichen Bestimmungen, während sie in der Eignerstrategie ausdrücklich festgehalten sind.

## Wahlplakate dürfen weiterhin acht Wochen vor dem Wahltag gestellt werden CVP-Motion für Änderung der Bauverordnung deutlich abgelehnt

**Stefan Huwyler**, Grossrat, Geschäftsführer/Fraktionssekretär, Muri  
[huwyler@fdp-ag.ch](mailto:huwyler@fdp-ag.ch)



**Mit einer Motion wollte die CVP-Fraktion die Dauer der so genannten «Wildplakatierung» vor Wahlen im Kanton Aargau zeitlich einschränken. Zu hohe Lärmbelastung mitten in der Nacht, Vereinheitlichung mit Werbemöglichkeiten für Sport- und Kulturveranstaltungen und mit den Nachbarkantonen, Minimierung des logistischen Aufwandes waren Argumente, die die Christdemokraten vorbrachten. Der Regierungsrat und eine klare Mehrheit des Grossen Rates beurteilen dies anders.**

Politiker gehören traditionell zu den Berufsgattungen, die am wenigsten Vertrauen genießen. Das dürfte auch im Aargau kaum anders sein, auch wenn es in

unserem Kanton offiziell keine Berufspolitiker gibt – abgesehen von unseren fünf Regierungsräten, den vollamtlichen Gemeindevorsitzenden und vielleicht einigen Parteiangestellten wie dem Schreibenden. Unser System lebt vom Milizprinzip und das bleibt hoffentlich auch so! Nichts desto trotz kann man es den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern kaum verübeln, wenn sie nach einem langen Wahlkampfjahr in vielen Fällen genug haben von den freundlich oder weniger freundlich schauenden Gesichtern am Strassenrand. Auch im Zeitalter der fortschreitenden Digitalisierung ist der Wahlkampf mit Plakatwäldern omnipräsent. Aufgrund der inneren Verdichtungen in den Gemeinden und der restriktiveren Handhabungen von privaten Grundbesitzern und den Gemeinden selbst werden auch die guten Plätze für das Stellen von «wilden» Plakaten immer rarer und entsprechend begehrter.

### Erste Plakatierungswelle neu am Samstagmorgen?

Die CVP-Fraktion wollte mit einer Motion zur Änderung der kantonalen Bauverordnung die Dauer der bewilligungsfreien Plakatierung vor Wahlterminen von acht auf sechs Wochen reduzieren und den frühestmöglichen Startzeitpunkt auf Samstagmorgen, 7 Uhr zu verlegen (statt wie bisher ab 0 Uhr in der Nacht von Samstag auf Sonntag). CVP-Sprecher Ralf Bucher machte in seinem Votum geltend, dass es aus Gründen der Sicherheit und auch bezüglich Lärmemissionen sinnvoller sei, am Samstagmorgen als um Mitternacht zu plakatieren. Ausserdem sei der Unterhalt einfacher, wenn die Plakate zwei Wochen weniger lang stünden, so Ralf Bucher.

Der Regierungsrat lehnte die Motion ab und führte in seiner Stellungnahme aus, dass eine Verkürzung der Plakatierungszeit die Problematik kaum lösen würde. Der Ansturm zum Zeitpunkt X auf die begehrten Plakatstellen würde einfach um zwei Wochen nach hinten verschoben. Die Plakatsmenge als solche würde dadurch kaum eingeschränkt, im Gegenteil: manch ein Kandidat oder eine Kandidatin wird die Quantität der Plakate in der verkürzten Präsenzfrist wohl eher erhöhen, um trotz der beschränkten Zeit dennoch aufzufallen.

### Ausgerechnet CVP will Parteien-Präsenz einschränken

Mit einigem Erstaunen nahm ich zur Kenntnis, dass ausgerechnet diejenige Partei, die bei den Nationalratswahlen mit Abstand den meisten Listen antrat und so den ihrigen Teil zur Überflutung der Stimmbürger mit Plakaten, Inseraten und einem dicken Block an Wahlzetteln im Wahlcouvert beitrug, nun den Zeitraum der Wildplakatierung verkürzen und damit die Präsenz von Parteien und Kandidierenden einschränken wollte.

### Frist von acht Wochen ist angemessen

Aus Sicht der grossmehrheitlichen FDP-Fraktion ist die Dauer von bewilligungsfreier Wahlwerbung von acht Wochen vor dem Wahltermin zweckmässig. Sie ermöglicht den Wählern genügend Zeit für eine Auseinandersetzung mit den Wahlen – sprich ca. vier Wochen vom Beginn der Wildplakatierung bis zum Eintreffen der Wahlcouverts und ca. weitere vier Wochen bis zum Wahltag. Letztlich liegt es an uns, den Parteien und Kandidierenden, beim Plakatieren Mass zu halten und die – an und für sich einfachen – Spielregeln einzuhalten. Der Grosse Rat folgte der Empfehlung von Regierungsrat, FDP und weiteren Fraktionen und lehnte die CVP-Motion mit 83 zu 41 Stimmen deutlich ab.

## Abstimmungsparolen der FDP. Die Liberalen Aargau für den 9. Februar 2020

**Volksinitiative  
«Mehr bezahlbare Wohnungen»**



Nein

**Änderung Strafgesetzbuch**



Ja

**Kantons- und  
Gemeindebürgerrecht  
(KBüG)**



Ja

## Zugang zum EU-Markt entscheiden für Aargauer Unternehmen Rahmenbedingungen für Medtech-Branche werden schwieriger

**Die kürzlich bekannt gegebene Verlagerung von Arbeitsplätzen des Rothrist Medtech-Unternehmens Wernli AG nach Ungarn führte zu grundlegenden politischen Diskussionen. Zentral ist aus Sicht der FDP Aargau die Marktfähigkeit der Aargauer Unternehmen im internationalen Kontext. Fakt ist, dass die Schweizer Medizinalbranche immer mehr unter Druck kommt und sich strategisch an neue Rahmenbedingungen ausrichten muss. Aufgrund der neuen EU-Regelung ist der Marktzugang für Schweizer Unternehmen deutlich erschwert, was sie zum Handeln zwingt.**

Die EU ist derzeit an der Inkraftsetzung einer neuen Regelung zur Zulassung von Medizinalprodukten. Vorgesehen ist, dass die heute gültigen Zulassungszertifikate erneuert werden müssen. Das gilt auch für Schweizer Produkte. Dies lässt sich aber nur einfach und kostengünstig bewerkstelligen, wenn auch das bilaterale Abkommen über die Technischen Handelshemmnisse (das so genannte Mutual Recognition Agreement, MRA) aktualisiert wird. Geschieht dies nicht, wird den Schweizer Unternehmen der Zugang zum EU-Markt faktisch versperrt. Die einzige Möglichkeit, diesen Zugang wiederzuerlangen, ist eine teure und zeitaufwändige Neuzertifizierung in der EU. Die Wernli AG sah sich deshalb gezwungen, einen Teil ihrer Arbeitsplätze in die EU (nach Ungarn) zu verlagern, um ihre Kunden in der EU weiterhin direkt beliefern zu können.

### **Einseitige Anerkennung von EU- oder US-Standards hilft nicht**

Seitens SVP Aargau wurde in den Raum gestellt, diese Begründung sei vorgeschoben. Stattdessen könne mittels einseitiger Anerkennung von EU- oder US-Zertifikaten die Versorgung in der Schweiz sichergestellt werden. Dies ist tatsächlich möglich. Nur bleiben damit die Türen zum EU- bzw. US-Markt für Schweizer Unternehmen dennoch geschlossen! Ohne dass die EU ihrerseits die Schweizer Zertifikate anerkennt, können keine Schweizer Medizinalprodukte in die EU und die USA exportiert werden. Einzig eine gegenseitige Anerkennung öffnet den Schweizer Firmen den Zugang zum EU- bzw. US-Markt.

### **Zugang zum EU-Markt essentiell**

Für international tätige Unternehmen aus der Schweiz ist ein möglichst einfacher Zugang zum EU-Markt von grösster Bedeutung. Mit rund 500 Millionen potenziellen Kunden ist der

EU-Markt rund 60mal grösser als der Schweizer Markt. Bricht dieser Absatzmarkt weg, stehen zahlreiche Firmen in der Schweiz und insbesondere auch im Grenzkanton Aargau vor grössten Schwierigkeiten. Es ist mit schmerzlichen Stellenreduktionen zu rechnen.

### **Bilateralen Weg mit der EU stärken**

Die FDP Aargau bekennt sich klar zum bilateralen Weg der Schweiz mit der EU. Diese Form der Zusammenarbeit ist für den Wirtschaftsstandort Aargau und seine Unternehmen von grösster Bedeutung. Eine Aufkündigung der bilateralen Verträge wird aus diesem Grund vehement abgelehnt. In logischer Konsequenz lehnen der Geschäftsleitungsausschuss der FDP Aargau wie auch die Parteipräsidentenkonferenz der FDP Schweiz die voraussichtlich im Mai 2020 zur Abstimmung gelangende «Kündigungsinitiative» zur Personenfreizügigkeit ab.

Lukas Pfisterer, Grossrat, Parteipräsident: *«Die Wirtschaft funktioniert auch bei uns im Aargau international. Die Politik trägt die Verantwortung für die Rahmenbedingungen, damit die Aargauer Unternehmen international konkurrenzfähig bleiben können.»*

Sabina Freiermuth, Grossrätin, Fraktionspräsidentin: *«Das Beispiel der Wernli AG zeigt die Bedeutung des EU-Marktes für Aargauer Unternehmen eindrücklich auf. Der bilaterale Weg der Schweiz mit der EU muss zwingend gestärkt werden, unabhängig vom weiteren Verlauf der Verhandlungen um das Rahmenabkommen.»*

---

### **Redaktion und Versand INSIDE:**

Stefan Huwyl, Grossrat, Geschäftsführer/Fraktionssekretär FDP.Die Liberalen Aargau  
E-Mail: [info@fdp-ag.ch](mailto:info@fdp-ag.ch)